

Prüfung der Jahresabschlüsse der Stadt Ahrensburg sowie des städtebaulichen Sondervermögens zum 31. 12. 2018

Datum: 08. Juni 2020
Referentin: Frau Niemann, RPA
Anlass: Vorstellung des Prüfungsergebnisses in der
Sitzung des Finanzausschusses der Stadt
Ahrensburg



- Rechnungsprüfungsamt ist nach § 116 Nr. 1 GO-SH für Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht zuständig
- Die Prüfung erfolgte erstmalig ohne Unterstützung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Im Einzelnen war **Gegenstand der Prüfung**, ob:

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist und
- der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.



- Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses in dem vorgelegten Schlussbericht – ergänzt um weitere Prüfungshandlungen des RPA (u. a. Einhaltung des Vergaberechts, Rechtmäßigkeit u. Zweckmäßigkeit u. Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns)
- Vorstellung des Ergebnisses mit Bezug zu den Jahresabschlüssen 2018 im Finanzausschuss
- Vorstellung der weiteren Prüfungshandlungen des Jahres 2018 im Hauptausschuss



Zeitlicher Rahmen

- Belege und Unterlagen zum Jahresabschluss 2018 der Stadt Ahrensburg am 19.12.2019 erhalten – der Jahresabschluss zum städtebaulichen Sondervermögen wurde dem RPA am 23.01.2020 übergeben
- Zeitraum der Hauptprüfung: Februar bis April 2020 (mit Unterbrechungen)



Risikoorientierter Prüfungsansatz

Prüfungsschwerpunkte, insbesondere:

- Veränderungen im Sachanlagevermögen,
- Rechnungsabgrenzungsposten,
- Rückstellungen,
- Sonderposten,
- Verbindlichkeiten,
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.



Die Jahresabschlüsse der Stadt und des städtebaulichen Sondervermögens wurden ordnungsgemäß aus den Konten der Stadt entwickelt und aufgestellt.

- **Haushaltsplan bzw. Maßnahmenplan** eingehalten
- **Bilanz** richtig
- **Finanzrechnung** richtig
- **Ergebnisrechnung** richtig
- **Teilrechnungen** richtig



- **Vermögen und Schulden** richtig nachgewiesen
- **jeweiliger Anhang** vollständig und richtig
Hinweis zum städtischen Anhang: Ergänzung um eine Übersicht der Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehr/Ortswehren
- **jeweiliger Lagebericht** vollständig und richtig
- **Haushaltslose Zeit** gesetzliche Bestimmungen beachtet



Jahresabschluss 2018 Stadt Ahrensburg:

- **Ergebnisrechnung** schließt mit Jahresüberschuss i.H.v. 6,3 Mio.€
Abschlussverbesserung um 5,58 Mio € durch
 - höhere Steuererträge
 - gesunkene Aufwendungen laufende Verwaltungstätigkeit

- **Finanzrechnung** schließt mit Finanzmittelüberschuss i.H.v. 3,06 Mio. €
Abschlussverbesserung um 13,19 Mio €
Ursache: geplante Investitionen 23,4 Mio. €
Investitionsauszahlungen 9,1 Mio. €
(Verwendungsquote 38,9 %).

- Überörtliche Prüfung des Landesrechnungshofes 2017
- Hausinterne Schulungen
- Bildung von Ermächtigungen



Jahresabschluss 2018 Städtebauliches Sondervermögen

- Separater Jahresabschluss
- Steigerung der liquiden Mittel von 4,4 Mio. € auf 6,68 Mio. €
- Statt wie geplant 1,63 Mio. € wurden nur 96,1 T€ für investive Zwecke ausgezahlt
- Tiefergehende Prüfungshandlungen bei den kommenden Jahresabschlüssen



- Frist gem. § 95 m Abs. 2 GO zur Aufstellung des Jahresabschlusses wurde nicht eingehalten
- Jahresabschluss 2018 wurde von der Verwaltung erneut ohne externe Unterstützung aufgestellt



Prüfung der Zugänge zum Sachanlagevermögen in Stichproben

- **Stichproben vorgenommene Aktivierungen:**
 - Grundsatz der Bewertungsstetigkeit eingehalten
 - Ganz überwiegend rechtlich korrekt, nachvollziehbar und gut dokumentiert

- **Stichprobe Anlagevermögen Infrastruktur:**
 - Geringe Zugänge im **Straßenneu- und -ausbau** führten zu einem Rückgang des Anlagevermögens im Konto Straßennetz um ca. 878 T€
 - Festwert für **Straßenbäume** wurde in der Eröffnungsbilanz mit 4.989.970,77 € bewertet und ist seitdem unverändert. Pflichtig ist alle drei Jahre ein Festwert zu ermitteln (§ 37 II GemHVO-D).



Stichprobe Neu- und Erweiterungsbau GS Am Reesenbüttel, Auflösung des Kontos Anlagen in Bau und Bildung der einzelnen Anlagegüter

- **Herstellungskosten** des Neubaus einschließlich Bau- und anteiliger Planungskosten, **Zugang ca. 5 Mio. €**
- Anschaffungskosten für bewegliches **Inventar**, mit Nachaktivierungen wegen vorzeitiger Lieferung aufgrund Bauverzögerung, **Zugang ca. 234 T€**

Prüfbereiche:

- Zuordnung der Anlagegüter (Einzelveranlagung, Sammelposten, Aufwand bei Kosten unterhalb 150 € netto)
- Wahl der richtigen Nutzungsdauer
- Zeitpunkt der Aktivierung



Prüfungsfeststellungen:

- Keine wesentlichen Beanstandungen, geringer Fehler bei der Nachaktivierung von Kosten für Inventar (max. 180 €)
- Die **Mietkosten für die Hort-Containeranlage** wurden für die Dauer der Bauzeit aus buchungstechnischen Gründen über das Investitionskonto „geleistete Anzahlungen/Anlagen in Bau“ gebucht. Da sich diese Mietkosten im Laufe der Bauzeit zum Jahresende 2017 auf ca. 300 T€ aufsummiert hatten, wurden über mehrere Jahre erhebliche nicht investive Mittel in den Konten auf der Aktivseite der Bilanz verbucht und damit der bilanzielle Wert verfälscht, ohne dass im Anhang zur Bilanz explizit darauf hingewiesen wurde.



Hinweise und Empfehlungen zu folgenden Handlungsbedarfen:

■ **Inventar:**

- Keine körperliche Bestandsaufnahme seit der Eröffnungsbilanz
- Aber verstärkte Durchführung von Buch- und Beleginventuren
- Innerdienstliche Regelungen vollenden und in Kraft setzen
- Technische Voraussetzungen schaffen
- Personelle Ressourcen zur Verfügung stellen

■ **Wald und Forsten:**

- Wertermittlung Festwert, Grundlage Forstbetriebswerk
- Erstellung im 10-Jahres-Rhythmus
- Zuletzt Stichtag 01.01.2018
- Neue Werte noch nicht in die Bilanz eingeflossen, keine Änderung seit der EÖB



Weitere Prüfungen des Jahresabschlusses 2018

- Prüfung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, insbesondere geleistete Investitionszuschüsse für unbewegliches und bewegliches Vermögen: Für die Zuschüsse Umbau U-Bahnhöfe stand die Prüfung durch das Land noch aus, evtl. Änderung Stadtanteil möglich. Zugänge und Abschreibungen wurden geprüft, keine Beanstandungen.
- Prüfung der Sonderposten: Zugänge und Auflösungen wurden geprüft. Es ergab sich die Feststellung, dass weiterhin bei den aufzulösenden Zuweisungen und Zuschüssen eine nennenswerte Anzahl von Fällen als Bundesmittel bilanziert werden, obwohl die Mittel von anderer Seite (Land oder Kreis) gewährt wurden.



- Prüfung der Rückstellungen: Die Rückstellung für nachlaufende Rechnungen wurde im Jahr 2018 nicht gebildet. Daher die Empfehlung des RPA an die Verwaltung, hierauf verstärkt zu achten.
- Prüfung der Verbindlichkeiten, hier insbesondere die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten: Anhand der gewählten Stichproben ergaben sich keine Beanstandungen.
- Prüfung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: Anstieg im Vergleich zum Vorjahr um 1,79 Mio. €. Maßgebliche Steigerungen bei:
 - Unterhaltung durch den Bauhof,
 - einmalige Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
 - Reinigungskosten der Gebäude und baulichen Anlagen.



- Auffällig war die nennenswerte Anzahl von Buchungen in diesem Bereich, bei denen die Finanzbuchhaltung von den Vorkontierungen der Fachdienste ohne fachliche Gründe abweicht. Hier sollten organisatorische Maßnahmen ergriffen werden, um dies zukünftig zu verhindern.
- Die bilanziellen Wertberichtigungen der Forderungen wurden in Absprache mit dem RPA gebildet. Auf eine tiefergehende Prüfung wurde daher verzichtet. Diese Bilanzposition wird ein Schwerpunkt bei der Prüfung des JA 2019 sein.



Langfristige Kapitalstruktur:

	31. Dezember 2018		31. Dezember 2017	
	T€	in % der Bilanzsumme	T€	in % der Bilanzsumme
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	161.034	74,2	160.248	75,1
Finanzanlagen	26.535	12,2	25.965	12,2
Summe des langfristigen Vermögens	187.569	86,4	186.213	87,3
Zur Finanzierung standen zur Verfügung:				
Eigenkapital	127.540	58,7	121.245	56,8
Sonderposten	39.730	18,3	41.034	19,2
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten	43.783	20,2	44.985	21,1
Summe des langfristigen Kapitals	211.053	97,2	207.264	97,1
Überdeckung	23.484	10,8	21.051	9,8

Überdeckung des langfristigen Vermögens (23,48 Mio. €): „Goldene Bilanzregel“ erfüllt (das langfristige Kapital und das langfristige Vermögen stehen mindestens im Verhältnis 1:1)

Kurzfristiges Vermögen / Kurzfristige Verbindlichkeiten:

Aktiva	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Vorräte	657.542,40	625.187,78
Kurzfristige Forderungen (Restlaufzeit bis 1 Jahr)	4.093.168,93	5.656.153,74
Liquide Mittel	19.968.462,95	16.912.438,69
Rechnungsabgrenzungsposten	4.859.489,14	4.079.164,99
Kurzfristiges Vermögen	29.578.663,42	27.272.945,20
Passiva		
Kurzfristige Rückstellungen	2.356.534,32	1.797.729,15
Kurzfristige Verbindlichkeiten (Restlaufzeit bis 1 Jahr)	3.726.782,47	4.420.400,19
Rechnungsabgrenzungsposten	11.807,58	3.694,04
Kurzfristige Verbindlichkeiten	6.095.124,37	6.221.823,38
Überdeckung	23.483.539,05	21.051.121,82

- Gibt Auskunft über die Zahlungsfähigkeit der Stadt Ahrensburg (Liquiditätsanalyse)
- Die Liquidität war stets gegeben

Mehrjahresvergleich

		2013	2014	2015	2016	2017	2018
Steuern und ähnliche Abgaben	TEUR	46.646	48.696	42.530	51.074	58.671	60.966
Steuerquote	%	78,6	78,8	73,05	74,22	73,38	77,31
ordentliche Aufwendungen	TEUR	59.368	61.774	58.227	69.000	66.835	71.782
Jahresergebnis	TEUR	3.196	1.426	-1.561	-1.132	12.164	6.295
Immaterielle Vermögens- und Sachanlagen	TEUR	152.505	156.069	159.518	157.058	160.248	161.034
Investitionen	TEUR	4.717	9.322	8.932	7.808	9.008	9.102
Eigenkapital	TEUR	109.835	111.261	109.699	108.568	121.245	127.540
vom Gesamtkapital	%	55,2	54,7	54,2	53,6	56,8	58,7

Positive Finanzlage der Stadt Ahrensburg zum 31.12.2018:

- durch steigendes Steueraufkommen (Ausnahme: Jahr 2015)
- trotz steigender ordentlicher Aufwendungen
- Sachanlagevermögen ist gestiegen, seit 2011 mussten dazu keine neuen Kredite aufgenommen werden
- Eigenkapital hat sich erhöht (Ausnahmen: Jahre 2015 und 2016)



Es wird mit dieser Prüfung bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie
- bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist und
- der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.



Die Jahresabschlüsse 2018 der Stadt Ahrensburg und des städtebaulichen Sondervermögens vermitteln insgesamt unter Beachtung der Vorgaben der GemHVO-Doppik sowie der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Ahrensburg.

Es wird der Stadtverordnetenversammlung die Empfehlung ausgesprochen, über die Jahresabschlüsse 2018 gemäß § 95 n Absatz 3 GO zu beraten und zu beschließen.



Stellungnahmenverfahren zum Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017: Die erste Berichterstattung erfolgte am 18.11.2019. Zu diesem Zeitpunkt war keine Prüfungsbemerkung umgesetzt. Die für die März-Sitzung geplante Berichterstattung konnte auf Grund des Sitzungsausfalls nicht erfolgen.

Stellungnahme mit **Vorlage 2020/036 vom 12.05.2020**, Behandlung im Hauptausschuss am 15.06.2020. Der Umsetzungsstand zum Anlagevermögen ist in vorliegenden Bericht eingeflossen.

Empfehlung: Stellungnahmen zu gekennzeichneten Hinweisen dieses Schlussberichtes im 4. Quartal 2020 über das Rechnungsprüfungsamt zur Behandlung im Hauptausschuss



Vielen Dank

für Ihre Aufmerksamkeit.